

Der erwähnte Konrad Stein von Reichenstein stammte von der Burg Reichen- oder Rechtenstein beim gleichnamigen Weiler im Lautertale unweit Obermarchtal (Württemberg). Er war in die Ortenau gekommen durch seine Mutter, eine Barbara Röder aus der Linie Hohenrode<sup>1)</sup>. Deren zweiter Gatte, auch ein Konrad Stein, hatte schon 1466 Güter bei Tiefenau gekauft, die nun der Sohn zu einem geschlossenen Besitz aufrundete. So ist er 1494 Herr von ganz Tiefenau und zugleich markgräflicher Obervogt zu Stollhofen. Da er aber bald als kaiserlicher Regimentkrat ans Reichsgericht nach Speyer berufen wurde, verkaufte er Tiefenau wieder, das nun rasch seine Besitzer wechselt.

#### Verschiedene Besitzer von Tiefenau.

Erst hatte es Melchior von Schauenburg inne<sup>2)</sup>, der es bereits 1520 dem Jakob Stoll von Staufenberg um 1300 fl. verkaufte. Dieser erhielt für sich und seine Manneserben von Markgraf Philipp I. die Belehnung. Aber schon mit seinem Sohne erlosch sein Geschlecht, und Tiefenau kam an den markgräflichen Kanzler Friedrich Varnbüler von Hemmingen. Von 1629—1670 ist der badische Rat und Gesandte beim Westfälischen Friedensschluß Johann Jakob Datt Besitzer, der sich aber nicht von, sondern in Tiefenau schreibt<sup>3)</sup>. Wahrscheinlich hat bei ihm, vielleicht schon bei seinem Vorgänger und wohl auch bei seinen Nachfolgern eine eigentliche Belehnung seitens Landesherrn nicht mehr stattgefunden.

Der strenge Begriff des Lehens hatte sich nämlich gegen Ende des Mittelalters mit seinem Feudalwesen verflüchtigt. Die juristische Natur der Lehensverpflichtung war jetzt die einer Reallast. Daher konnten die Lehen nun an Bürgerliche und Bauern, Männer und Weiber ebenso gut vergeben werden wie ehedem an Adelige. Die persönlichen Beziehungen zwischen Herr und Vasall waren auch längst verflüchtigt und gingen schließlich ganz unter. Das „geliehene“ Gut war seit langem quasi Eigentum des Inhabers geworden. Der Lehensherr blieb vielleicht noch da und dort für kürzere oder längere Zeit nomineller Eigentümer und war noch ein Rentenberechtigter. Der ehedem Beliehene aber besaß ein dem Eigentum ähnliches vererbbares Nutzungsrecht. Diese Entwicklung hatte auch Tiefenau genommen. Jedenfalls ging es seit dem 17. Jahrhundert freiverkäuflich von einem Besitzer an den andern über. —

<sup>1)</sup> Barbara Röder, 1446 erw., stiftete für ihren ersten Gatten, Kinder und Vorfahren 1466 eine Jahrzeit in Steinbach.

<sup>2)</sup> Ruppert, Regest. des Morkenauer Adels in 300., 39, 101.

<sup>3)</sup> Theatrum Europaeum VI, 582.